

Weißensee in Thüringen – eine Welthauptstadt des Bieres

Zugegeben, das Bierbrauen wurde nicht in Weißensee erfunden, bereits in der Steinzeit verstanden sich die Menschen in der Bierherstellung. Aber das erste Gesetz, in dem festgehalten ist, welche Zutaten für ein reines, unverfälschtes Bier zulässig sind, wurde im Jahr 1434 in Weißensee verfügt.

Eine kurze Geschichte des Bieres

Göbekli Tepe, 11.000 v. Chr. – Erfindung des Bierbrauens

Im südöstlichen Anatolien wird aktuell die prähistorische Kultstätte Göbekli Tepe von Archäologen ausgegraben.



Wissenschaftler vom Forschungszentrum Weihenstephan der TU München haben in Steingefäßen mit bis zu 160 l Fassungsvermögen Oxalat nachgewiesen, umgangssprachlich auch Bierstein genannt. Das deutet darauf hin, dass hier ein Fermentierungsprozess stattgefunden hat.



Bilder von Göbekli Tepe Bier
bing.com/images

An einem anderen Orte der Levante, in der Höhle Raqefet bei Haifa wurden Reste einer „urtümlichen Brauerei“ entdeckt, die bestätigen, dass deren Betreiber im 12. Jahrtausend v. Chr. die Technik der Malzherstellung kannten.

Altägyptisches Bier

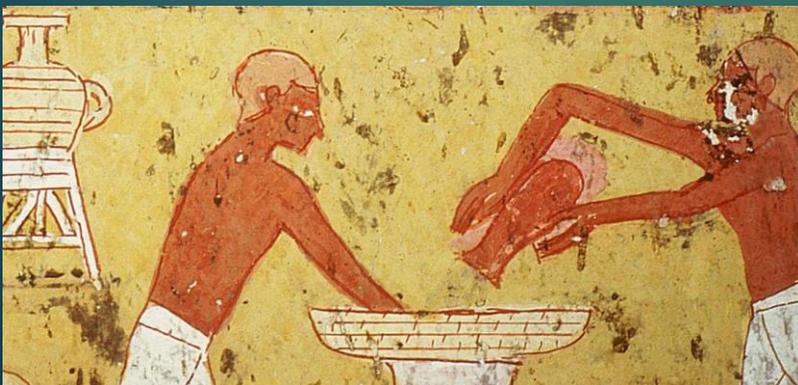
Die ältesten in Ägypten entdeckten Brauereien sind etwa 5700 Jahre alt. Sie wurden in Hierakonpolis betrieben. Nicht ganz so alt sind Braustätten, die in Abydos entdeckt wurden. Die Ägypter sollen 20 verschiedene Sorten Bier gebraut haben, wässriges Gerstenbier, dunkles Starkbier, feines Weißbier u.v.a..

Das frühe Bier war dickflüssig und voller Maischepartikel. Man siebte es vor dem Genuss oder trank es durch Röhrrchen, was die Wirkung verstärkte. Die alten Ägypter kannten ein „Fest des Betrinking“.



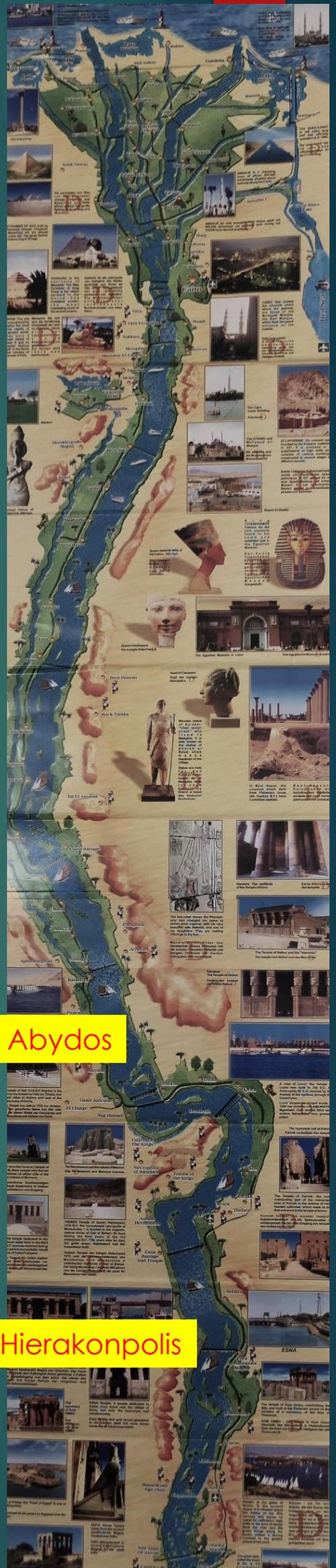
Ägyptische Bierbrauer bei der Arbeit: Grabbeigabe aus dem Mittleren Reich (2040-1785 v. Chr.)

Quelle: picture-alliance / akg-images /



Darstellung in einem Grab im ägyptischen Luxor

Quelle: picture alliance / Heritage Imag



Abydos

Hierakonpolis

Bier in Mesopotamien

Wahrscheinlich war das erste Bier in Mesopotamien ein Weizenbier. Die Sumerer kannten ebenfalls ca. 20 Sorten Bier, auch ein Gerstenbier. Das erste Bierrezept wurde ca. 2000 v. Chr. in Keilschrift auf eine Tontafel geritzt. Der babylonische König Hammurabi erließ erste Verbraucherschutzgesetze und verfügte drastische Strafen für alle, die schlechte Biere verkauften:



Hammurabistele
Louvre, Paris

- # Eine Wirtin, die minderwertiges Bier verkauft soll zur Strafe ertränkt werden.
- # Eine Priesterin, die eine Wirtschaft besucht oder eröffnet, wird verbrannt
- # Eine Wirtin, die in ihrer Wirtschaft politische und staatsgefährdende Reden duldet und nicht der Obrigkeit meldet, wird getötet.
- # Die Wirtin, die sich ihr Bier nicht in Gerste, sondern in Silber bezahlen lässt, oder schlechtes Bier teuer verkauft, wird ertränkt.
- # Bierpanscher werden in ihren Fässern ertränkt oder mit Bier vollgegossen, bis sie ersticken.



© BPK / VORDERASIATISCHES MUSEUM, SMB / OLAF M. TESSMER (AUSSCHNITT)

In Mesopotamien gab es eine Biergöttin, Ninkasi. Wahrscheinlich haben im Zweistromland nur Frauen Bier gebraut (oder die männlichen Brauer haben nicht gepanscht). Auf der Gesetzesstele des Königs Hammurabi sind die Paragraphen 108-110 Wirtshausregeln.

Das Bier unserer Vorfahren

Tacitus berichtet um 98 . Chr., dass die Germanen eher einen vergorenen Auszug aus Roggen und Gerste trinken. Bierbrauen war Sache der Frauen. Eine Frau mit der Mitgift eines Braukessels war eine gute Partie.

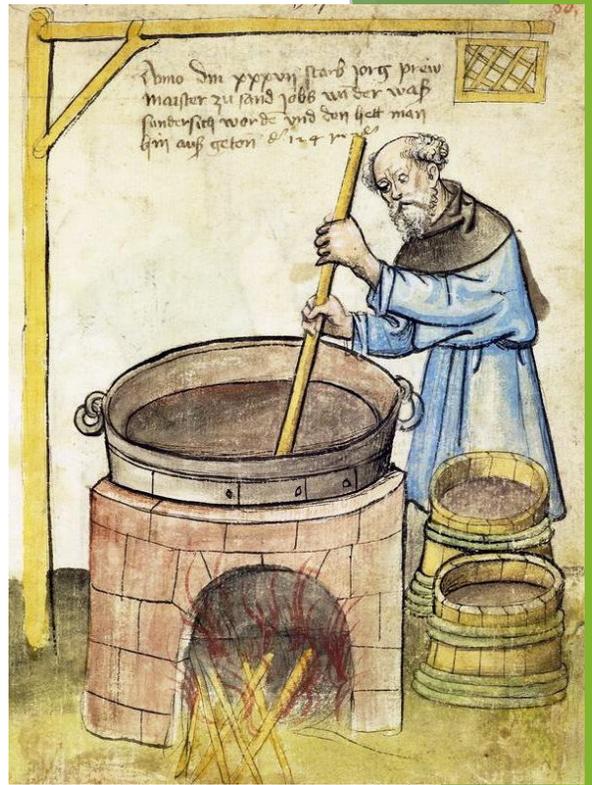


Wenn der Gott Thor seinen Braukessel reinigte donnerte es, wenn er Bier siedete, entstanden Wolken.



Bier im Mittelalter

Im frühen Mittelalter begannen die Mönche im großen Stil Bier zu brauen. In vielen Städten entstanden nach und nach kleine bürgerliche Brauereien. Um die Kosten zu sparen, wurde beim Bierbrauen sehr oft gepanscht. Stand Braugerste nicht ausreichend zur Verfügung wurde das Gebräu mit Petersilie, Erbsen, Nussbaumlaub, Buchenasche oder Ochsgalle gestreckt. Häufig kamen Drogen hinzu, wie Tollkirsche, Stechapfel, Schlafmohn, nur selten der beruhigende Hopfen.



Braumeister Georg
Stadtbibliothek Nürnberg



Der Bierbreuwer
Ständebuch Hans Sachs

Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1156 Augsburg das Stadtrecht verlieh, bestimmte er wegen der schlechten Qualität des Bieres: „Wenn ein Bierschenker schlechtes Bier macht oder unrechtes Maß gibt, so soll er gestraft werden.“

Im Mittelalter war bayrisches Bier so schlecht, dass die Münchner Stadtherren 1447 verordneten: „Auch sollen sie Bier sieden und brauen nur allein von Gersten, Hopfen und Wasser und sonst nichts darein oder darunter tun oder man strafe es als falsch.“

Bayrisches Reinheitsgebot für Bier

Um dem Bierpanschen Einhalt zu gebieten erließ in Ingolstadt der Bayernherzog Wilhelm IV. am 23. April 1516, dem Georgitag ein Gesetz, welches verordnete:

"...ganz besonders wollen wir, dass forthin allenthalben in unseren Städten, Märkten und auf dem Lande zu keinem Bier mehr Stücke als allein Gersten, Hopfen und Wasser verwendet und gebraucht werden sollen. ..."



Wilhelm IV von Bayern
Alte Pinakothek

Doch liebe Bayern seid nicht traurig, euch bleiben ja noch Weißwurst und Oktoberfest.

Das DasWeißenseer Reinheitsgebot für Bier stammt aus dem Jahr 1434.

1434 – 2024 590 Jahre Statuta Taberna, das Weißenseer Reinheitsgebot für Bier

Das Bierbrauen hat in Weißensee eine lange Tradition. Im Jahr 1285 trug Landgraf Albert von Thüringen dem Marktmeister in Weißensee auf, zu verhindern, daß jemand, gleich wessen Lehnsmann oder Tributpflichtiger, im Umkreis einer Meile außerhalb Weißensees Bier verkauft oder ausschenkt, wenn er es nicht für sich gebraut oder in Weißensee erworben hat. (Bierbanneile).

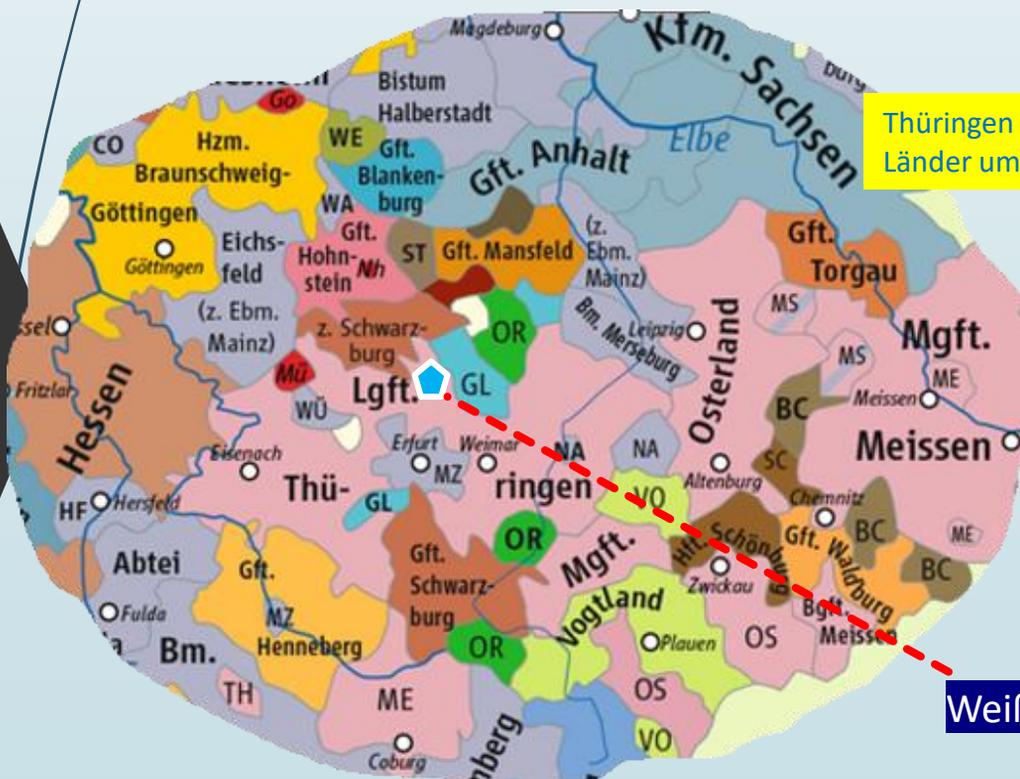
Das Reinheitsgebot von 1434 wurde im Februar 1998 durch den Mittelalterhistoriker Michael Kirchsclager im Historischen Archiv auf der Runneburg entdeckt.



Wilhelm III.
*30.04.1425 Meißen,
+17.09.1482 Weimar

Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtsammlung, Inventar-Nr. PORT_00055081_01

Im "Stat Buch" von **1434** sind in der "**Statuta Thaberna**" die Gesetze über das Benehmen in Wirtshäusern und das Brauen von Bier zusammenfasst. Darin heißt es übertragen: „**Zu dem Bier brauen soll man ... nichts anderes geben als Hopfen, Malz und Wasser ('hophin malcz und wasser')**“.



Thüringen und angrenzende Länder um 1400

Weißensee

Seit 1406 war Landgraf Friedrich IV., der Friedfertige, Landesherr von Thüringen. Er starb 1440 in Weißensee. Friedrich IV hatte keine Erben, deshalb musste sein Cousin Wilhelm III., der Tapfere, als sein Nachfolger am Thüringer Hof verweilen.

Weißenseer Bier

Die ältesten Teile des repräsentativen Weißenseer Rathauses stammen aus romanischer Zeit um 1200, erstmals erwähnt wurde es 1351. Damit ist es das älteste Rathaus Thüringens. Heute befinden sich in dem Gebäude die Stadtverwaltung. Im unteren Teil ist eine Ratsbrauerei eingerichtet. Die historische Gaststube wird in 2025 renoviert.



Rathaus Weißensee
Eingang zur Brauerei und Wirtsstube
Bild: G. Polczyk

Die Originalurkunden, Statuta Thaberna, zum ältesten deutschen Reinheitsgebot für Bier befinden sich im Stadtarchiv. Zu besonderen Anlässen wird in Weißensee gebrautes helles oder dunkles Bier in der Gaststube in historischem Ambiente ausgeschenkt.



Zur Gaststube



Wirtsstube und Ausschank



Statuta Taberna 1434

Des stad gesetze und sal sin erste mal ientzige achte tage bei
Grafen Lieben Brantzen tage/der leyen/und sin letzte mal an die
Walden Abmte/und alle das biere der Wore der stad kuffellig
Worden eynes yhemdes. Zu Dreyen malen brauen.

Es en sal auch nieman mit Brantzen darme zu/der malz
als zu Dreyen malen in eynem Jar/oder nach dem alle die
Pette/und die gemeyne der eyns ientzigen Jar/ eyn Werdet/
und erkennen uff das beste/und zu den drey gebrewen sal man
nicht mehr zu nemen darme alle bel malz/als ma Compodi
achd maltern/gerstn mag gemachten/als zu Dreyen gebrewen
vo Dreyen maltern/anc eyn Viertel gerstn mag malz/als mag ge
machten/und sal die gebrewen ihm Weltliche in dem Jar
man bel/oder ma das erkennen das es alles bequellig sein
sal auch nicht in die drey Werdet garz nach feynliche auch ange
fette zu zu nicht ihm danc Hopfen malz/und Wasser das der
butter ma die zellen malten/und die drey Werdet zungenone
+ Ueberie ore gebrewen meteynander ihm/
Dort mogen zillene Werge ore gebrewen med eyn and ihm in
eime hufe/also das eyn ientzige Werge das sine en gerst sal

Weißenseer Reinheitsgebot von 1434, Artikel 12

Die Originalurkunden befinden sich im Stadtarchiv, im ältesten Rathaus Thüringens

Es soll auch niemand mehr brauen als dreimal in einem Jahr oder nach dem, wie die Räte und die Gemeinde eines jeglichen Jahres sich einig werden. Zu dem Bier brauen soll man nicht mehr nehmen als soviel Malz, als man zu den drei Gebräuen von dreizehn Maltern an ein Viertel Gerstenmalz braucht. Die Gebräue soll man tun zu welcher Zeit in dem Jahr man will oder man erkennt, daß es am bequemlichsten sei. Es soll auch nicht in das Bier weder Harz noch keinerlei andere Ungefercke. **Dazu soll man nichts anderes geben als Hopfen, Malz und Wasser.**

Damit war das erste Biergesetz festgeschrieben, in dem **alle drei Bestandteile für reines Bier** aufgeführt sind

Die Schutzpatrone der Bierbrauer

Es gab gleich mehrere Schutzpatrone der Bierbrauer, Gambrinus, den heiligen Florian, Bonifatius und Augustinus, der auch Schutzpatron der Feuerwehr war. Sehr praktisch, denn in Brauhäusern und Wirtsstuben sind früher sehr oft Brände entstanden.

Gambrinus wird als Erfinder des Bierbrauens angesehen, einige Brauereien tragen seinen Namen.



Bild aus Georg Ott, ABC
Volkskunde Österreichs,
Regensburg 1858

Sankt Florian war zunächst römischer Offizier und wurde wegen seines christlichen Glaubens zum Märtyrer. Er ist Schutzpatron der Bierbrauer, Winzer, Feuerwehrleute und Patron von Oberösterreich.



Bonifatius ist Schutzpatron der Bierbrauer und Schneider, aber auch Schutzpatron Thüringens und Englands.

Foto: Stadtverwaltung Erfurt
Bild im Erfurter Rathausaal

Es heißt: „Nach Augustin sind manche Nächte schon kalt, wundere dich nicht, der Sommer wird alt.“ Er ist Schutzpatron der Bierbrauer, Theologen und der Feuerwehr.

Sgt. Augustin, Stift Klosterneuburg

